

Eingliederungsvereinbarung

Zur Eingliederung in eine menschenwürdige Existenz im sozialen Umfeld der Bundesrepublik Deutschland und zur maximalen Effizienz in der Bewerbung zu bzw. Schaffung von selbständiger Arbeit als Freiberufler, nichtselbständiger Arbeit als Angestellter oder ehrenamtlicher Tätigkeit im Sozialbereich sowie bei der Schaffung eines Heimarbeitsplatzes im eigenen Wohnraum samt nötiger Telekommunikationstechnik vereinbart

das Job-Center

Berlin Tempelhof-Schöneberg, Wolframstr. 89-92
12105 Berlin

mit dem Leistungsempfänger

Diellind Schmidt

ein Brutto-Sozialgeld von € 1.041,67 (eintausendundeinundvierzig und siebenundsechzig hundertstel Euro) als bedingungslose monatliche Zahlung zum Monatsersten unabhängig von der Person, der Art der Beschäftigung und übriger Einkünfte, ohne jegliche Sanktion oder Drohung solcher, zur Wahrung der Menschenwürde, des Selbstbestimmungsrechts, der Gleichberechtigung, der Freizügigkeit, des Lohnabstandsgebots, der maximalen Arbeitszeit oder des maximalen Zeitraumens zur Beschaffung von Arbeit sowie Maximierung der Bereitschaft zu sozialem Engagement, Abkehr von kriminellen Handlungen und Reduzierung von krankmachenden Frustrationen mit Arbeitskräfteinbußen, Zeit- und Ressourcenverschwendung (wider Art. 20a GG) durch sinnlose Verwaltungs- und Vermittlungstätigkeit sowie Bittstellerei bei Ämtern, Banken und Privatpersonen, zu überweisen auf das Konto

Kontonr.: ~~6015253981~~ 6015253981 BLZ: 10050000

Begründung:

Dieser Monatsbetrag entspricht dem durchschnittlichen und immer noch zu gering bemessenen Leistungsbezug eines Durchschnittsbürgers der BRD gemäß den Ausführungen von Hr. Dr. Wolfgang Schäuble und den Grundrechten gemäß den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung zum Existenzminimum sowie dem Existenzminimum aus ökonomischer Sicht nach Alfred Marshall.

"Wir dürfen den Grundgedanken von Hartz IV nicht aus den Augen verlieren: Die notwendigen Sozialleistungen dürfen die Aufnahme von Arbeit nicht unattraktiv machen. Mit anderen Worten: Das Lohnabstandsgebot muss gewahrt werden. Dieses Land gibt einschließlich der Sozialversicherungen etwa eine Billion Euro Sozialleistungen im Jahr aus. Das sind im Durchschnitt 12.500 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Da muss man schon die Frage stellen, ob wir die Effizienz unserer Sozialleistungen nicht verbessern können."

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble im Interview mit der Frankfurter Rundschau am 13.02.2010

<http://www.wolfgang-schaeuble.de/index.php?id=37&textid=1370&page=1>

Leitsätze

zum Urteil des Ersten Senats vom 9. Februar 2010

- 1 BvL 1/09 -
- 1 BvL 3/09 -
- 1 BvL 4/09 -

1. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.